

## 11. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der steigenden Infektionszahlen (7-Tage-inzidenz bei ca. 550), hat die Bundesregierung einen härteren Lockdown ab Dienstag, 17.11.2020, 00:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 06.12.2020 verordnet.

### Ergänzend zur 10. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH (Aussendung am 02.11.2020) ist für die Anwendung von Homeoffice folgendes zu beachten:

- Bei K1-MET gibt es nach wie vor keine generelle Vorgabe, Homeoffice zu praktizieren.
- Bei passenden Aufgabenstellungen und Betreuungspflichten kann gemeinsam mit der Führungskraft (Area-Leitung) im Einzelfall tageweises Homeoffice vereinbart werden. Personen mit Betreuungspflichten sind davon ausgenommen.
- Mit aufeinander abgestimmten Anwesenheitszeiten soll jedes Büro mit 1er Belegung in Linz – bzw. 2er Belegung in Leoben (da größeres Büro in Leoben) besetzt sein.
- Aufgaben wie Versuche, Inbetriebnahmen o.ä., die nicht im Homeoffice durchgeführt werden können, erfordern physische Anwesenheit unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.
- Für jene K1-MET MitarbeiterInnen, die ihren Arbeitsplatz an den Universitäten oder Unternehmen, gelten nach wie vor die jeweils gültigen Richtlinien vor Ort. Der Vorgesetzte (Area-Leitung) muss diesbezüglich vorab informiert werden.

Für die K1-MET GmbH

Thomas Bürgler (e.h.)

CEO K1-MET GmbH

Johannes Schenk (e.h.)

CSO K1-MET GmbH

Gerold Huemer (e.h.)

Prokurist K1-MET GmbH